

503 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Verkehrsausschusses

über den Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1979 (III-65 der Beilagen)

Gemäß § 17 des Bundesgesetzes vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, hat der Bundesminister für Verkehr dem Nationalrat den Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1979 vorgelegt.

Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer oblag im Berichtsjahr dem Bundesministerium für Verkehr, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, bei 11 570 Betrieben bzw. 160 699 Arbeitnehmern. Damit lag die Zahl der Betriebe um mehr als 30% höher als im ersten vollen Tätigkeitsjahr der Verkehrs-Arbeitsinspektion (1953: 8 633 Betriebe) bzw. die Zahl der Arbeitnehmer um fast 20% über jener des Jahres 1953 (135 343 Arbeitnehmer).

Im Berichtsjahr wurden von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren 5 009 Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Diese Zahl beträgt das rund Dreifache des Analogwertes des Jahres 1953, dem ersten vollen Tätigkeitsjahr der Verkehrs-Arbeitsinspektion (1 631 besuchte Betriebe). Im Jahre 1979 wurden 4 823 Betriebe einmal und 93 Betriebe mehr als einmal besucht. Durch die Inspektionstätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden im Berichtsjahr insgesamt 104 680 Arbeitnehmer erfasst, was gegenüber dem erwähnten ersten vollen Tätigkeitsjahr einer Steigerung von rund 75% (1953: 59 801) entspricht.

Bei den von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren besichtigten Betrieben ergeben sich, parallel zur höheren Zahl der durchgeführten Besichtigungen,

eine erhöhte absolute Zahl der bei diesen getroffenen unfalltechnischen, arbeitshygienischen und den Verwendungsschutz betreffenden Beanstandungen (1979: 10 356, 1953: 7 160).

Bedeutend größere Aussagekraft als die absolute Zahl der getroffenen Beanstandungen eines Berichtsjahres, die letztthin unter anderem auch von der Zahl der durchgeführten Inspektionen abhängt, besitzt die Durchschnittszahl der pro Inspektion getroffenen Beanstandungen, die im Laufe einer mehr als ein Vierteljahrhundert umfassenden Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion von einem Wert im Jahr 1953 von 4,39 auf 2,11 im Berichtsjahr absank. Darin drückt sich eine wesentliche Verbesserung der Belange des Arbeitnehmerschutzes im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion aus.

Trotzdem sich im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion die Arbeitnehmerzahl im Verlaufe des letzten Vierteljahrhunderts um rund 20% erhöhte, ist bezüglich der Zahl der in diesem Zeitraum jährlich der Verkehrs-Arbeitsinspektion zur Kenntnis gebrachten Unfälle eine überwiegend abnehmende Tendenz festzustellen. Einem Jahresspitzenwert von über 14 000 Unfällen stehen im Berichtsjahr 8 420 Unfälle gegenüber. Die Unfallrate, das ist die Zahl der Unfälle eines Jahres, die auf 1 000 Arbeitnehmer entfällt, zeigt noch klarer die Effizienz der getroffenen arbeitnehmerschutzmäßigen Maßnahmen. Im genannten Zeitraum sank die Unfallrate im Gesamtwirkungsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion von einem Spitzenwert von 103,4 auf einen absoluten Tiefwert von 52,4 im Berichtsjahr ab.

Von den 8 420 dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebrachten Unfällen entfielen rund 30% auf solche, die sich nicht durch unmittelbare arbeitnehmerschutzmäßige Maßnahmen verhindern ließen bzw. sich unabhängig vom Betrieb ereigneten. Dies sind typisch etwa solche,

die durch Elementarereignisse und Witterungseinflüsse oder durch außergewöhnliche spezifische Verkehrsergebnisse, beispielsweise Zugs- oder Autobuskollisionen, eintraten. Allein die Zahl der Unfälle auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte beträgt etwa 17% der Gesamtzahl der Unfälle.

Die Zahl der tödlichen Unfälle des Berichtsjahres betrug 35 und zeigt gegenüber früheren Spitzenwerten, zB 74 im Jahre 1960, ebenfalls eine sinkende Tendenz. Von diesen 35 Unfällen ereigneten sich 22, das ist mehr als die Hälfte der Gesamtzahl aller tödlichen Unfälle in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. 15 tödliche Unfälle davon auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte, wobei derartige Unfälle durch Maßnahmen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes kaum zu beeinflussen sind.

Im Berichtsjahr wurde im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion in zwölf Fällen von ärztlicher Seite Anzeige über eine Berufskrankheit erstattet, sodaß die der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegenden Unternehmen —

verglichen mit anderen Berufssparten — eine als sehr günstig zu bezeichnende Zahl der ärztlich angezeigten Berufskrankheiten aufweist.

Der ausführliche Bericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zeigt, daß dem gesetzlichen Auftrag an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bezüglich der Wahrnehmung des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, wie in den letzten Jahren, auch im Berichtsjahr voll entsprochen werden konnte.

Der Verkehrsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. November 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1979 (III-65 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1980 11 04

Kammerhofer
Berichterstatte

Prechtl
Obmann